Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 56 (1978)
Heft: 3

Artikel: Die ledige Frau im Alter
Autor: Hamburger, Anny
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722430

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die ledige Frau im Alter

Gebunden — unverstanden — isoliert

Anlässlich eines Hausbesuches sagte der Pfarrer zu einer liebenswürdigen alten Dame: «Wenn Gott eine Mutter liebt, gibt er ihr eine ledige Tochter.» Anders drückt sich eine Mutter aus, deren Tochter nicht nur sie, sondern auch noch eine alte Tante betreut: «Du gutes Kind, wenn Du nur gesund bleibst, solange wir leben.» Ueber das Nachher scheinen sich weder der freundliche Herr Pfarrer noch die gute Mutter Gedanken zu machen. Tatsächlich ersehnen viele ledige Frauen das Rücktrittsalter, um sich vermehrt der Betreuung ihrer betagten Eltern oder invaliden Angehörigen widmen zu können. Die grosse Belastung durch die Erwerbstätigkeit, daneben eine immer anspruchsvollere familiäre Aufgabe übersteigen ihre Kräfte. Sie wünschen sich nur eines: endlich zu Hause in Ruhe zum Rechten sehen zu können, tagsüber den Haushalt zu besorgen und Zeit zu haben für ihre Betreuten, und ein wenig auch für sich. An die Pflege eines Hobbies oder freundschaftlicher Beziehungen konnten sie seit Jahren nicht mehr denken.

Da sich ihr Lebensbereich vorwiegend mit demjenigen der älteren Generation deckt, verlieren sie die sozialen Beziehungen zu ihrer eigenen wie auch zur jungen Generation. Beim Tode der Eltern sind sie selbst alt und verbraucht. Nun müssen sie sich allein in einer Welt zurechtfinden, die ihnen wenig Verständnis entgegenbringt. Ihre Altersgenossinnen haben Söhne und Töchter und — vor allem — Enkel. Damit ist Gesprächsstoff, untermalt von stets griffbereiten Fotos, gegeben. Die ledige Frau erfährt ein zweitesmal, was ihr in jüngeren Jahren manchen Anlass vergällte: im Leben der Frau scheinen nur Ehe und Mutterschaft zu zählen. Mit einer Frau, die weder Mann noch Kinder, noch Enkel vorzuweisen hat, ist keine Unterhaltung möglich. Man weicht ihr besser aus und bleibt unter seinesgleichen. So fühlt sich manche Frau auch im Alter unverstanden und isoliert. Es bleibt ihr nichts anderes übrig, als dieses Schicksal mit Würde zu tragen. Nicht alle haben die Kraft dazu.

Schwester Elisabeth fühlte sich für das Wohlergehen ihrer Eltern verantwortlich. Um sie betreuen und pflegen zu können, reduzierte sie ihre Berufsarbeit und gab sie schliesslich auf. Beim Tode ihrer Eltern war sie fünfzig Jahre alt. In ihrem Heimatdorf konnte sie keine Beschäftigung finden. Sie liess sich in einer weit entfernten Gemeinde als Kinderschwester wählen. Es gelang ihr nicht, sich einen Bekanntenkreis zu schaffen, denn sie hatte verlernt, unter die Leute zu gehen und Beziehungen aufzubauen. Zudem lehnten die jungen Mütter sie ab. «Sie ist alt und kann doch nicht mehr auf der Höhe ihrer Aufgabe sein», sagten sie. Als zu all diesen persönlichen Schwierigkeiten noch gesundheitliche kamen, wusste Schwester Elisabeth nicht mehr weiter und schied freiwillig aus dem Leben.

Endlich frei

Nicht nur berufstätige Frauen mit einer zusätzlichen Betreuungspflicht sehnen sich nach dem Ruhestand. Die meisten Frauen in anspruchsvolleren Stellungen müssen in den letzten 15 bis 20 Jahren vor der Pensionierung ihre ganzen Kräfte im Beruf einsetzen. Was neben der Haushaltführung noch an Freizeit bleibt, dient ausschliesslich der Erholung und Erhaltung der Gesundheit. Wirtschaftlich gesicherte und körperlich noch rüstige Frauen erleben den Ruhestand als beglückende Zeit.

Frauen mit sozialem oder erzieherischem Beruf werden oft schon vor ihrer Pensionierung um Uebernahme einer Aufgabe gebeten. Man wartet auf ihren Einsatz als ehrenamtliche Helferin. Für sie gibt es kein Beschäftigungsproblem.

Bei der Pensionierung erlebt die ledige Frau etwas Aehnliches wie die Ehefrau beim Erwachsenwerden ihrer Kinder. Sie hat Möglichkeiten vor sich, die ihre Lebensgeister wieder erwachen lassen und sie anregen zu neuem Tun. Nur ist die ledige Frau zu die-

Frau Scherrer lebte zurückgezogen. Oft seufzte sie im geheimen über Arbeitslast und Verantwortung, kämpfte aber immer mutig gegen ihre gedrückte Stimmung. Nun ist sie verwandelt. Ihre ganze Haltung strahlt Zufriedenheit aus. Sogar ihr beschwingter Gang verrät, wie sehr sie sich über die endlich erlangte Freiheit freut. Sie schildert es mit folgenden Worten: «35 Jahre lang lebte ich ausschliesslich meiner Arbeit. Nun kann ich mir ab und zu wieder ein Vergnügen leisten, abends ausgehen, am kulturellen Leben teilnehmen, Klavier spielen, lesen. Ich geniesse meine Freiheit. Immer habe ich etwas zu tun, fast mehr als vorher.»

sem Zeitpunkt um Jahre älter als die Ehefrau. Was bleibt ihr noch übrig? Wie viele, wie wenige Jahre sind ihr noch vergönnt?

Die ledige Frau Klein betreute von 1931 bis 1956 ihre invalide Mutter, ohne etwas von AHV und Prämien zu wissen. Dann arbeitete sie als ungelernte, sehr tüchtige Verkäuferin weiter, reichlich ausgenützt von ihrem Arbeitgeber. Die letzten zwei Jahre reichten die Kräfte nur noch für Halbtagsarbeit. Nun erhält sie eine AHV-Rente von Fr. 599.—!

Es ist eine Schande, dass die **soziale Leistung** der ledigen Frau einfach nicht honoriert werden soll, auch nicht für jene Tausende, die in sozialen Werken für ein Taschengeld gearbeitet haben.

Ungenügend gesichert

Im Gegensatz zum Ehepaar und zur verheiratet gewesenen Frau müssen sich viele ledige Frauen im Alter mit einem Einkommen begnügen, das den Existenzbedarf nicht angemessen zu decken vermag. Auf die besondere Situation der ledigen Frau nimmt die AHV keine Rücksicht. Für sie, die in der Regel nur zwei Drittel bis drei Viertel des Lohnes ihres männlichen Kollegen bezieht und zudem wenig Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg hat, gilt zur Erreichung der maximalen Altersrente dieselbe Einkommensgrenze wie für den Mann (bzw. das Ehepaar). Diese Grenze wird periodisch angehoben, so dass nur wenige Frauen, deren Rente ausschliesslich auf einem Frauenlohn beruht, das Maximum zu erreichen vermö-

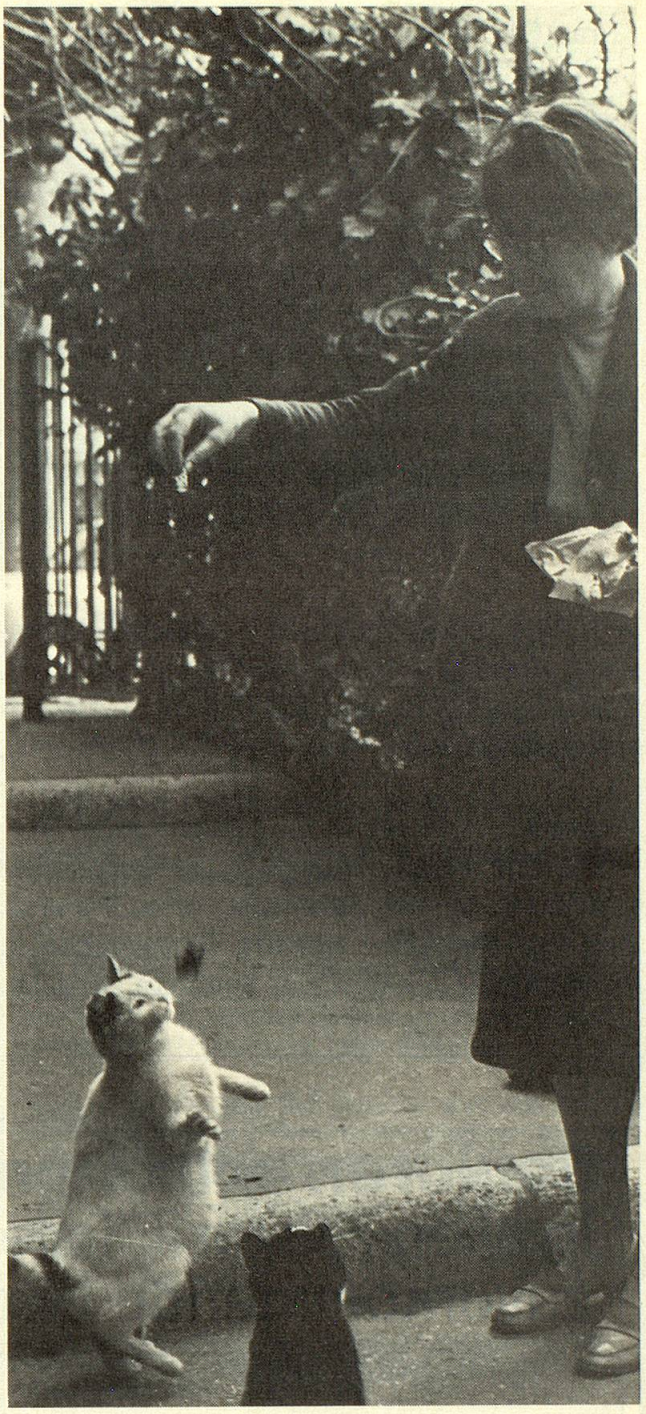

Foto Cunégonde Peter

Frau Anny Hamburger arbeitet als Musikerin und ist Vorsitzende des 1975 gegründeten Vereins Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen (AUF) mit Adresse: Postfach 183, 4800 Zofingen.

Frau Oberli muss nun noch putzen gehen, seit sie die Altersrente erhält. Auf Grund der damaligen sozialen Verhältnisse war diese intelligente Frau gezwungen, vom Schulaustritt an ihren Lebensunterhalt mit Fabrikarbeit zu verdienen. Berufliche Qualifikationen konnte sie sich auch später nicht aneignen. Sie war so schlecht entlöhnt, dass sie abends und samstags noch putzte, um sich ab und zu eine kleine Freude zu ermöglichen. Wäre ihr nicht zu gönnen, dass sie im Alter von der AHV-Rente leben könnte?

gen. Die durchschnittliche einfache Altersrente der Frau betrug im Jahre 1975 Fr. 730.— (Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung).

Geprellt

Nicht nur Frauen mit geringer beruflicher Qualifikation sind enttäuscht, wenn die erste Zahlung der AHV eintrifft. Viele haben in ihrer Familie, in Heimen, Spitälern, sozialen Institutionen oder Hilfswerken für ein Taschengeld gearbeitet. Ihre Rente bemisst sich an diesem Taschengeld, dem allenfalls bescheidene Beträge für freie Station zugezählt werden. Für sie ist so schlecht gesorgt, dass viele noch über die Altersgrenze hinaus irgendeinen Erwerb suchen müssen, um ein bescheidenes Leben zu fristen. Obwohl ihre Leistung für die Allgemeinheit ebenso notwendig ist wie die Pflichterfüllung der Hausfrau und Mutter, wird sie in keiner Weise honoriert. Dies grämt die Betroffenen. Uneigennützig haben sie ein Leben lang für ihre Mitmenschen gewirkt. Nun sollen sie um

Schwester Martha versah während 44 Jahren Berufstätigkeit Mutterstatt an über 1500 Kindern. Sie leitete ein Kinderheim und bildete zahlreiche Lehrtöchter aus. Sie erhält Fr. 830.—. Ihre «rechte Hand», Schwester Maria, erhält Fr. 756.—. Beide sind diplomiert und bestens qualifiziert. Sie leisteten seit 1948 ununterbrochen AHV-Beiträge.

Senioren willkommen!
In allen Pfister-Filialen zuvorkommende Bedienung.

Nirgends werden Sie eine grössere und schönere Auswahl, günstigere Angebote, interessantere Einkaufsvorteile, bessere Garantie- und Serviceleistungen finden als bei Möbel-Pfister, dem bevorzugten Einrichtungshaus für alle, die ihr Heim preisgünstig verschönern wollen.

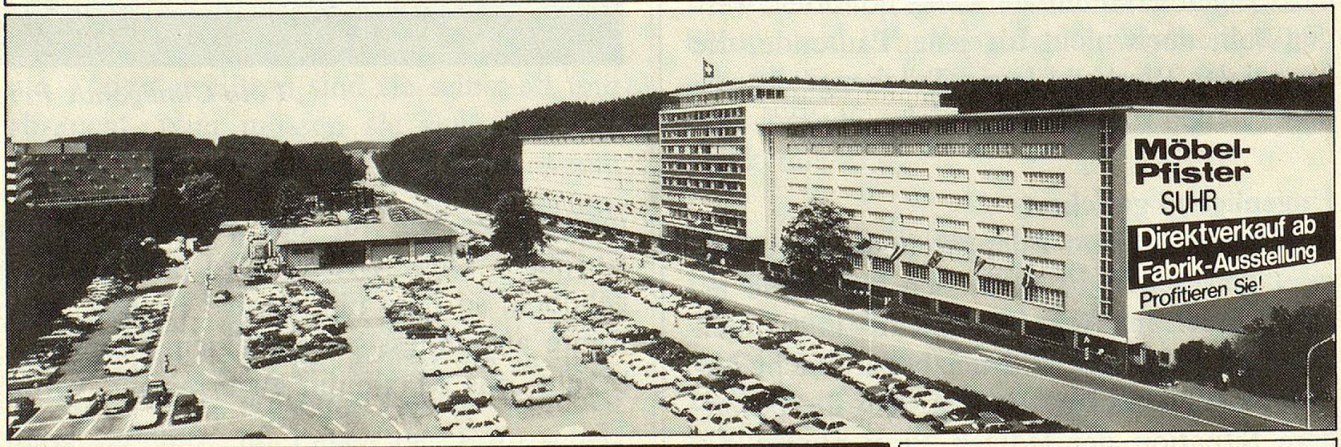

Möbel-Pfister
SUHR Aarau 2000 P

Montag bis Freitag täglich Abendverkauf. Auch Rampe für Selbstabholer, Teppichzuschneiderei + Tankstelle abends offen.
Samstag bis 17 Uhr. GEL 1

Frau Helfenstein schreibt: «Ich werde auch einmal zu den Geprellten gehören, da die AHV auf Grund des durchschnittlichen Verdienstes seit 1948 berechnet wird. Nebst sehr kleinen Löhnen, die man damals hatte, habe ich von 1956 bis 1964 mit einem sehr bescheidenen Lohn im Sekretariat einer Jugendbewegung gearbeitet. Darauf besorgte ich während eineinhalb Jahren nur mit einem Taschengeld den Haushalt meiner geschiedenen Freundin, damit ihr Kind aus dem Kinderheim herauskonnte. Und seit 1967 besorge ich noch halbtags diesen Haushalt und arbeite halbtags im Büro, so dass ich auch wieder nicht auf einen vollen Lohn komme.»

Almosen bitten. Ergänzungsleistungen erhalten sie nur, wenn sie ihre Bedürftigkeit nachweisen können. Darauf verzichten viele, denn sie sind nicht gewöhnt, die hohle Hand hinzuhalten. Ringen sie sich trotzdem dazu durch — meistens auf Drängen ihrer Umgebung — so fühlen sie sich noch verpflichtet, sich dafür zu entschuldigen.

Umdenken und handeln

Die ledige Frau ist die billigste Arbeitskraft. In ihrer Lohntüte figurieren weder Familien- noch Kinder- noch Haushaltzulagen. Sie belastet die Infrastruktur am wenigsten. Mit ihren Steuern und Solidaritätsbeiträgen an die Sozialversicherungen trägt sie zum Wohlergehen von Ehepaaren und Familien bei. Es ist höchste Zeit, dass sich Staat, Kirche, politische Parteien, soziale Institutionen, Frauenorganisationen und -kommissionen auf die Verantwortung besinnen, die sie auch der ledigen Frau gegenüber tragen. Sie braucht denselben Schutz, dieselbe soziale Sicherheit wie die verheiratete, verwitwete oder geschiedene Frau. Almosen, z. B. in Form von Ergänzungsleistungen, lehnt sie ab, denn auch sie hat Anspruch auf ein gesichertes Alter als Gegenleistung für ihren der Allgemeinheit zugutekommenden jahrzehntelangen Einsatz.

Anny Hamburger

(Aus: «Schritte ins Offene»)

(Ergänzungsleistungen sind keine Almosen, sondern ein gesetzlich zustehender Rechtsanspruch! Rk.)

Grüezi

Zurzach, ein mittelalterlicher Marktflecken mit einem der schönsten Freiluft-Thermalbäder Europas bietet jedem etwas: Anregung durch Sport, Spiele und Unterhaltung. Wanderwege am Rhein und in der waldreichen Umgebung. Erholung und Heilung vom Stress des Alltags. – Jede Information gerne durch den Kur- und Verkehrsverein, CH-8437 Zurzach, T 056/49 24 00.

Das Thermalbad: Aus der Tiefe des Urgesteins sprudelt die Quelle in drei grosse Badebassins. Wohlige Temperatur von 35 °C. Massagedüsen. Wassergymnastik. Solarium. Hilfsbereites Badepersonal. – Selbstbedienungs-Restaurant. 300 Gratis-Parkplätze. Das ganze Jahr geöffnet. Mo–Sa 07.00–20.30. So 07.00–19.00. T 056/49 25 21.

Heilanzeigen: Alle Rheumaerkrankungen, besonders bei Abnutzungserscheinungen an Wirbelsäule und Gelenken, bei Bewegungs- und Zirkulationsstörungen nach Unfällen und bei peripheren Lähmungen.

Die Rheumaklinik: 160 Betten in freundlichen Zimmern mit Hotelstandard. Privatabteilung. Ärztliche Betreuung und modernste physikalische Therapie auch für Kurgäste der Hotels und Pensionen. Eigenes Thermalhallenbad. Auskünfte und Anmeldung: T 056/49 01 01.

Willkommen als Gast: Das Angebot reicht vom Privatzimmer, über die gute Pension, das Mittelklasshotel bis zum Erstklass-Appartement. Information: T 056/49 24 00. Turmhotel/Turmpavillon mit direkter Verbindung zu Thermalbad und Rheumaklinik. Panorama-Restaurant. Zurzacherhof, mit gepflegtem Restaurant, Bar, Konferenzräumen. Bitte das Kombi-Angebot Hotel/Thermalbad verlangen. T 056/49 24 40.

Wohnen in Zurzach? Die Wohnbau AG baut, vermittelt und verwaltet Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Ferienwohnungen. T 056/49 15 81.

Gesundheit: Unterwegs und zu Hause – das herrlich erfrischende, gesunde Zurzacher Mineralwasser, das mit der bunten Wellen-Etikette! Zu Ihrem Wohl!

Thermalkurort Zurzach